

Thüringer Landtag  
7. Wahlperiode



Frau Präsidentin des Thüringer Landtags  
Birgit Keller

im Hause

24. November 2021

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU**

**„Impfen – Testen – Schützen. Thüringen verantwortungsvoll durch den Corona-Winter bringen.“**

**zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**„Anwendung von § 28a Abs. 8 IfSG in der geänderten Fassung nach der Beschlussfassung von Bundestag und Bundesrat am 18. und 19. November 2021“**

Dem Antrag werden folgende Nummern 5 bis 11 angefügt:

- „5. Der Thüringer Landtag kritisiert die Entscheidung des Deutschen Bundestages, die epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes nicht über den 24. November 2021 hinaus zu verlängern, obwohl die Corona-Pandemie mit aktuell über 66.000 Corona-Neuinfektionen täglich und einer bundesweiten Sieben-Tage-Inzidenz von über 400 (Stand: 24. November 2021) einen dramatischen Höhepunkt erreicht hat. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite möglichst schnell wieder festgestellt wird, damit alle an zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen eingesetzt und rechtlich hinreichend abgesichert sind. Der Landtag ist der Auffassung, dass nur die erneute Feststellung der epidemischen Lage für Bund und Länder einen ausreichend großen und rechtssicheren Handlungsspielraum sowie die nötige Flexibilität vor Ort

schaft, um der sich dramatisch zuspitzenden Lage und der Dynamik dieser Pandemie auf allen Ebenen weiterhin bestmöglich zu begegnen.

6. Der Thüringer Landtag stellt fest, dass allein ein vollständiger Impfschutz der langfristige Schlüssel zur Beendigung der Corona-Pandemie ist. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,
  - a. alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Impfquote in Thüringen deutlich zu steigern, insbesondere die derzeit geschlossenen Impfzentren wieder zu öffnen,
  - b. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Impfangebote auf Zahnärzte, Apotheker und Allgemeinärzte außerhalb ihrer Praxen ausgeweitet können,
  - c. eine umfangreiche Aufklärungskampagne zu starten, die ein impfbezogenes FakeNews-Monitoring enthält und Faktenchecks zu den wichtigsten FakeNews liefert,
  - d. schnellstmöglich ein Konzept für individualisierte Auffrischungsimpfungen aller vor mehr als fünf Monaten geimpften Bürgerinnen und Bürger umzusetzen, welches folgende Bedingungen erfüllt:
    - i. flächendeckende Erreichbarkeit und Information über Impfangebote,
    - ii. Priorisierung der besonders vulnerablen Gruppen,
    - iii. zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen,
    - iv. Ausweitung des Einsatzes mobiler Impfteams,
    - v. Organisation eines bürokratiearmen Bestell- und Verteilmechanismus zwischen Arztpraxen, um möglichst wenig Impfstoff verwerfen zu müssen.
7. Der Landtag stellt für Thüringen ein diffuses und unkontrolliertes Infektionsgeschehen fest. Testen ist der Schlüssel, um in dieser Situation schnell und effektiv Infektionen aufzudecken, Infektionsketten zu durchbrechen und Sicherheit zu gewährleisten. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - a. alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit von Tests (PoC und PCR) zu gewährleisten und dazu auch die Laborkapazitäten für PCR-Tests in Thüringen deutlich zu steigern,
  - b. die Kontrolle der Testungen zu verstärken,
  - c. die Gesundheitsämter zu befähigen, Voraussetzungen für die Nutzung von PCR-NAT-Tests zu schaffen,
  - d. an den Thüringer Schulen ein flächendeckendes System für verpflichtende PCR-Pooltestungen für Schülerinnen und Schülern sowie Personal zu etablieren,
  - e. gemeinsam mit den Trägern der Thüringer Kindergärten schnellstmöglich ein landesweites Test-Konzept in den Einrichtungen für das Personal und die zu betreuenden Kinder (inklusive Test-Angebote für Eltern) zu entwickeln und umzusetzen.

8. Der Landtag stellt fest, dass der Erhalt unserer Einrichtungen des Gesundheitssystems in dieser angespannten epidemischen Lage vordringlichste Aufgabe ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - a. Vorbereitungen zu treffen, bestehende Intensivbettreserven zu aktivieren und weitere Intensivbettreserven aufzubauen,
  - b. dafür Sorge zu tragen, dass das medizinische und pflegerische Personal in den Thüringer Krankenhäusern durch den Einsatz von zusätzlichen Personalreserven wie Auszubildende und Studenten medizinischer und pflegerischer Berufe unterstützt wird und nicht dauerhaft über der Belastungsgrenze arbeiten muss,
  - c. die Nachwuchsgewinnung im medizinischen Bereich auch unter den Bedingungen der Pandemie weiterhin aufrechterhalten werden kann,
  - d. dazu entsprechende Abschlussprüfungen und dafür notwendige Vorleistungen für Studenten der Humanmedizin, Pharmazie und Auszubildende in der Pflege, der Geburtshilfe und den Gesundheitsfachberufen trotz der aktuellen pandemischen Lage unter den Bedingungen eines lageangepassten Infektionsschutzes erbracht werden können,
  - e. die gesundheitlichen Folgen der aktuellen Belastung des Gesundheitssystems und aller Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Thüringen geringstmöglich zu halten und zu diesem Zweck die Möglichkeiten der sportlichen Betätigung für alle zu erhalten.
9. Der Landtag stellt fest, dass der Thüringer Landesregierung die Kontrolle über die Kontaktnachverfolgung des Thüringer Infektionsgeschehens verloren gegangen ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Möglichkeiten der digitalen Kontaktnachverfolgung, insbesondere durch die Corona-Warn-App und die Luca-App konsequent mit der Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern zu verzahnen und zu automatisieren.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die wirtschaftlichen, entwicklungspädagogischen und psychischen Folgen der Corona-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen zu evaluieren und bereits jetzt zu prüfen, wie durch entsprechende Landes- oder Bundesinitiativen insbesondere Einnahmeausfälle, Lernrückstände und psychische Schäden kompensiert werden können.“

## **Begründung**

Gemäß dem Thüringer Frühwarnsystem befinden sich (Stand: 23.11.2021) alle Thüringer Kommunen in der höchsten (roten) Warnstufe. Diese Warnstufe 3 tritt bei einer prozentualen ITS-Belegung (Belastungswert) von 12% und einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Schutzwert) sowie einer 7-Tages-Inzidenz (Frühwarnindikator) von über 200 Personen in Kraft. Insbesondere der thüringenweite Belastungswert, der die Aus- und Belastung der Kliniken ausdrückt, liegt mit 30,6% bei dem 2,5-fachen des die höchste Warnstufe auslösenden Belastungswertes. Für die Kliniken, ihre Mitarbeiter und Angehörigen ist diese Belastung enorm und bei weiter zunehmendem Infektionsgeschehen nicht mehr handhabbar. Es leiden aber auch die Patienten unter dieser Situation –

insbesondere jene, deren zwar planbaren, jedoch zügig notwendigen Eingriffe aufgrund der Auslastung der Kliniken aufgeschoben werden. Ihnen bleiben nicht überblickbare Langzeitfolgen der Verzögerungen.

Der Schutz der Bevölkerung und des Gesundheitssystems muss an erster Stelle stehen. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass der Deutsche Bundestag erneut die epidemische Tragweite von nationaler Tragweite feststellt. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Instrumentenkasten an zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der Pandemie ausreichend bestückt und rechtlich hinreichend abgesichert ist.

Die Corona-Pandemie wird maßgeblich getrieben durch ein unkontrolliertes (diffuses) Infektionsgeschehen, eine geringe Impfquote, aber auch Gewöhnungseffekte aus dem Sommer, in dem ein geringes Infektionsrisiko vorherrschte. Nicht zu unterschätzen an der verdeckten Pandemie ist das unterlassene Testen in den Thüringer Schulen und Kindergärten nach den Sommerferien – eine Entscheidung, deren Folgen der Thüringer Bildungsminister maßgeblich zu verantworten hat. In Reaktion auf die galoppierenden Infektionszahlen wurden zwar zumindest den Schulen Testangebote nach den Herbstferien unterbreitet, doch kommt diese Initiative zu spät, um einer Überlastung der Gesundheitsämter bei Aufdeckung der verdeckten Infektion vorzubeugen und die Umsetzung ist – in Schulnoten ausgedrückt – nicht ausreichend, um tatsächlich von einer flächendeckenden Versorgung sprechen zu können. Weiterhin bedarf es aufgrund der höheren Sicherheit und Genauigkeit endlich der sogenannten PCR-Pooltests an den Thüringer Schulen. Weitere konkrete Maßnahmen zur Etablierung eines funktionierenden und flächendeckenden Testsystems sind unter den Punkten 6 a und b beschrieben.

Testen ist der Schlüssel, um die verdeckte Pandemie aufzudecken und wieder kontrollierbar zu machen. Dabei ist der PCR-Test dasjenige Mittel, welches die mit Abstand höchste Genauigkeit entfaltet. Der Einsatz der PCR-Tests wird jedoch durch die beinahe vollständig ausgereizten Laborkapazitäten eingeschränkt. Wenn Testergebnisse erst nach 48 Stunden und damit mit Ablauf der Gültigkeit des Tests vorliegen, wird das System flächendeckender PCR-Tests ad absurdum geführt. Eine Erhöhung der Laborkapazitäten ist aus diesem Grund eine zwingende Voraussetzung für die Einführung flächendeckender PCR-Testnotwendigkeiten (unter anderem in 3G-Modellen). Es liegt in der Pflicht des Verordnungsgebers, die Grundlagen für die Erfüllbarkeit der Verordnung zu legen.

Die langfristige Lösung für die Corona-Pandemie heißt Impfen, Impfen, Impfen. Impfen schützt vor Ansteckung, Übertragung und schweren Covid-19-Verläufen. Damit werden große Krankheitsausbrüche reduziert, Kontaktnachverfolgungsressourcen geschont und Intensivbettenkapazitäten und das notwendige medizinische und pflegerische Personal geschont. Gleichzeitig macht ein geringeres Infektionsgeschehen Mutationen des SARS-CoV-2 und perspektiv auch Impfdurchbrüche unwahrscheinlicher. Eine hohe Impfquote bietet vor diesem Hintergrund eine exponentiell ansteigend höhere Sicherheit der Gesamtbevölkerung vor dem Virus. Um auch die volkswirtschaftlichen, psychischen, entwicklungspädagogischen und persönlichen Folgen des Infektionsgeschehens und der Eindämmungsmaßnahmen zu reduzieren, ist eine schnellstmögliche Steigerung der Impfquote notwendig. Thüringen gehört jedoch zu den Ländern mit der bundesweit schlechtesten Impfquote. Auch dies ist ein Grund für die exorbitanten 7-Tages-Inzidenzzahlen. Entsprechend gilt es, Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote zu ergreifen und dabei vor allem mit sich hartnäckig haltenden Fake News aufzuräumen.

Vor dem Hintergrund eines nach wenigen Wochen nachlassenden Impfschutzes, ist es eine zusätzliche Aufgabe, alle bereits doppelt geimpften Personen mit einer sogenannten "Booster-Impfung" zu versorgen. Diese Auffrischungsimpfungen heben den Impfschutz deutlich an. Dabei sollte das Hauptaugenmerk zunächst auf den als erstes geimpften vulnerablen Gruppen liegen, deren Impfschutz wie beispielsweise bei den AstraZeneca-Geimpften abhängig von Alter, Geschlecht und Vitalität der Geimpften teilweise nicht mehr vorhanden ist. Hier muss eine flächendeckende Impfkampagne der Landesregierung erkennbar bleiben.

Zur kurzfristigen Stabilisierung des Thüringer Gesundheitswesens ist es jedoch zusätzlich nötig, zusätzliche Bettenkapazitäten zu schaffen. Maßgebliche Engstelle wird das zur Verfügung stehende pflegerische Personal in den Kliniken sein. Hier können im Rahmen einer landesweiten Notlage auch Auszubildende und Studenten medizinischer und pflegerischer Berufe aktiviert werden. Dass diese Maßnahmen nicht mit einer Benachteiligung der entsprechenden Personen verbunden sind, kann auch landesseitig im Rahmen der Prüfungs- und Ausbildungsordnungen determiniert werden. Hier gilt es dann auch diesbezüglich nachzubessern, dass medizinischer und pflegerischer Nachwuchs zeitplangemäß dem Gesundheitssystem ausgebildet zur Verfügung steht.

Zur kurzfristigen Stabilisierung des Thüringer Gesundheitswesens ist es jedoch zusätzlich nötig, zusätzliche Bettenkapazitäten zu schaffen. Maßgebliche Engstelle wird das zur Verfügung stehende pflegerische Personal in den Kliniken sein. Hier können im Rahmen einer landesweiten Notlage auch Auszubildende und Studenten medizinischer und pflegerischer Berufe aktiviert werden. Dass diese Maßnahmen nicht mit einer Benachteiligung der entsprechenden Personen verbunden sind, kann auch landesseitig im Rahmen der Prüfungs- und Ausbildungsordnungen determiniert werden. Hier gilt es dann auch diesbezüglich nachzubessern, dass medizinischer und pflegerischer Nachwuchs zeitplangemäß dem Gesundheitssystem ausgebildet zur Verfügung steht.

Die zusammenbrechende Kontaktpersonennachverfolgung in ihrer Abhängigkeit von personellen Ressourcen macht deutlich, dass es technischer Automatisierungsprozesse im Bereich der Nachverfolgung bedarf. Dies ist technisch insbesondere durch die verfügbaren und weit verbreiteten Applikationen "Luca-App" und "Corona-Warn-App" möglich, wurde aber trotz Aufforderung der Opposition durch die Landesregierung nur unzureichend vorbereitet und begleitet. Eine Umstellung kann auch die Gesundheitsämter entlasten.

Für die Fraktion der CDU

Prof. Dr. Mario Voigt